



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

36. Jahrgang

12.05.2026

Nr. 18

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 18.05.2026 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der 14. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 19.05.2026 | 3 – 4 |
| 3. | Bekanntmachung der 15. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 20.05.2026 | 5 – 6 |
| 4. | Bekanntmachung der 14. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 21.05.2026 | 7 – 8 |
| 5. | Bekanntmachung gefasster Beschlüsse in der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 05.05.2026 | 9 – 12 |
| 6. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2026, Bekanntmachungsanordnung sowie Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 | 13 – 16 |
| 7. | Bekanntmachung zur Veröffentlichung sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd - Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 17 – 22 |

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am Montag den 18.05.2026 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf vom 30.03.2026
3. Information zu Vorlagen
- 3.1. Grundsätze des Zustimmungsverfahrens gemäß § 36a BauGB und Teilübertragung von Entscheidungskompetenzen an den Bürgermeister
4. Anträge des Ortsbeirates Kerzendorf
- 4.1. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
- 4.2. Antrag auf Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehr Kerzendorf für einen gemeinsamen Ausflug
5. Vorbereitung Dorffest
6. Informationen der Ortsvorsteherin
7. Einwohnerfragestunde

BV-2025/349

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 14. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Ludwigsfelde am Dienstag den 19.05.2026 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.04.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des neuen Schulcaterers "3 Köche GmbH"
5. Bericht des Behindertenbeirates der Stadt Ludwigsfelde
6. Bericht des Seniorenbeirates der Stadt Ludwigsfelde
7. Bericht Schulneubau und Bestandsschulen
8. Jahresbericht Musik- und Kunstschule
9. Beratung von Anträgen
- 9.1. Antrag der Fraktion SPD vom 12.03.2026, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 12.03.2026: Schaffung von zwei Beachvolleyballplätzen am Schulcampus Ahrensdorfer Heide **A-2026/024**
10. Information zu Vorlagen
- 10.1. Ludwigsfelder Nacht des Sports - Fortentwicklung des Veranstaltungskonzepts **IV-2026/091**
11. Beratung von Vorlagen
- 11.1. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune der Stadt Ludwigsfelde für den Zeitraum 2026 bis 2028 **BV-2026/353**

- 11.2. Maßnahmebeginnbeschluss über die Erstellung von Entwurfs- und Genehmigungsplanungen für die Theodor-Fontane-Grundschule und die Gebrüder-Grimm-Grundschule
12. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
13. Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte
14. Beschlussfassung über die Teilnahme und das Rederecht der Mitarbeitenden der Stadt Ludwigsfelde bzw. von externen Personen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung

BV-2026/369Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.04.2026
3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 15. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Ludwigsfelde am Mittwoch den 20.05.2026 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschuss vom 15.04.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen zum Schulbauprojekt
5. Beratung von Anträgen
- 5.1. Antrag der Fraktion SPD vom 12.03.2026, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 12.03.2026: Schaffung von zwei Beachvolleyballplätzen am Schulcampus Ahrensdorfer Heide **A-2026/024**
6. Beratung von Vorlagen
- 6.1. Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach dem Wohnungsbau-Turbo zur Nutzungsänderung des ehem. DHL-Standortes in der Potsdamer Straße 9 zu einem Wohngebäude sowie Ausbau und Errichtung von 6 zusätzlichen Wohneinheiten im Erdgeschoss **BV-2026/368**
- 6.2. Maßnahmebeginnbeschluss über die Erstellung von Entwurfs- und Genehmigungsplanungen für die Theodor-Fontane-Grundschule und die Gebrüder-Grimm-Grundschule **BV-2026/369**
7. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
8. Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte
9. Beschlussfassung über die Teilnahme und das Rederecht der Mitarbeitenden der Stadt Ludwigsfelde bzw. von externen Personen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 15.04.2026
3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 14. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ludwigsfelde am Donnerstag den 21.05.2026 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 16.04.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung von Anträgen
- 4.1. Antrag der Fraktion SPD vom 12.03.2026, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 12.03.2026: Müllentwicklung in der Stadt Ludwigsfelde **A-2026/023**
5. Beratung von Vorlagen
- 5.1. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune der Stadt Ludwigsfelde für den Zeitraum 2026 bis 2028 **BV-2026/353**
- 5.2. Maßnahmebeginnbeschluss über die Erstellung von Entwurfs- und Genehmigungsplanungen für die Theodor-Fontane-Grundschule und die Gebrüder-Grimm-Grundschule **BV-2026/369**
- 5.3. Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach dem Wohnungsbau-Turbo zur Nutzungsänderung des ehem. DHL-Standortes in der Potsdamer Straße 9 zu einem Wohngebäude sowie Ausbau und Errichtung von 6 zusätzlichen Wohneinheiten im Erdgeschoss **BV-2026/368**
- 5.4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung **BV-2026/366**
6. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 6.1. Verkauf einer Teilfläche des Flurstück 490 Flur 3 Gemarkung Ludwigsfelde mit ca. 570 m² **BV-2026/367**

7. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
8. Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte
9. Beschlussfassung über die Teilnahme und das Rederecht der Mitarbeitenden der Stadt Ludwigsfelde bzw. von externen Personen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 16.04.2026
3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

In der 14. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wurden am 05.05.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7.1 Petition vom 13.03.2026; eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 13.03.2026: "Änderung des Bebauungsplanes 46 - Ahrensdorfer Heide / Gartenstadt im Rousseau Park" BV-2026/365

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt, die Beantwortung der Petition „Änderung des Bebauungsplanes 46 – Ahrensdorfer Heide / Gartenstadt im Rousseau Park“ und beauftragt die Vorsitzende, das Antwortschreiben an die Petentin gemäß Anlage 2 zu versenden.

TOP 7.2 Haushaltsplan und -satzung 2026 BV-2025/322-1

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die dazu gehörigen Anlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hebt die gefasste Verpflichtung im Beschluss Nr. 10/107/20 zur Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes auf.

TOP 7.3 Benennung der neuen Dreifeldersporthalle am Anton-Saefkow-Ring 16, 14974 Ludwigsfelde, in Sporthalle Brunnenpark BV-2026/360

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Die neue Dreifeldersporthalle am Anton-Saefkow-Ring 16, 14974 Ludwigsfelde, wird als **Sporthalle Brunnenpark** bezeichnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benennung organisatorisch und öffentlichkeitswirksam umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die historische Einordnung des Namens in geeigneter Form (z. B. durch eine Informationstafel) darzustellen.

TOP 7.4 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Ludwigsfelde einschließlich Gebührenordnung für Nutzung zu außerschulischen Zwecken (Sportstättensatzung) BV-2026/359

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Ludwigsfelde einschließlich Gebührenordnung für Nutzungen zu außerschulischen Zwecken (Sportstättensatzung).

TOP 7.5 Aufhebung der Satzung zur Übernahme der Kosten der Mittagsversorgung für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler in der Stadt Ludwigsfelde BV-2026/361

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 10.02.2009 zur Übernahme der Kosten der Mittagsversorgung für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler in der Stadt Ludwigsfelde mit Wirkung zum 31.07.2026

Der Bürgermeister wird beauftragt, in einem Jahr eine Evaluierung mit dem Sozialamt und dem Jobcenter des Landkreises Teltow-Fläming vorzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis vorzustellen.

TOP 7.6 Bebauungsplan Nr. 50 "Wegeverbindung zwischen Ludwigsdorf/Ahrensdorfer Heide und Zentrum/Potsdamer Straße" der Stadt Ludwigsfelde - Billigung des Entwurfs - Beschluss über die Veröffentlichung sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden BV-2024/282

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 "Ahrensdorfer Heide - Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee" der Stadt Ludwigsfelde, in der Fassung vom März 2026, bestehend aus Planzeichnung (siehe Anlage 1), Textliche Festsetzungen (siehe Anlage 2) und der Begründung (siehe Anlage 3), wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

TOP 7.7 Bebauungsplan Nr. 57 "An der Eichspitze Süd - Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen **BV-2026/364**
- Erweiterung Geltungsbereich
- Billigung des Entwurfs
- Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

- 1.) Der mit dem am 14.05.2024 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd - Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, (BV-2024/211) definierte Geltungsbereich (s. Anlage 1) wird in südlicher und östlicher Richtung erweitert (s. Anlage 2).
- 2.) Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, umfasst nunmehr folgende Flurstücke:

Gemarkung Genshagen, Flur 003:

Flurstücke 10/8 (tlw.), 532 (tlw.), 638, 641 (tlw.) und 667 (ehem. 418 tlw.).
- 3.) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, in der Fassung (i.d.F.) vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung (siehe Anlage 3) und der Begründung (siehe Anlage 4) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt.
- 4.) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachgemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

TOP 7.9 Maßnahmebeginnbeschluss für die Errichtung einer Regenwasserreinigungsanlage (Sedimentationsanlage) im Bereich der Vorflut Kiesausstich III **BV-2026/362**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt den Maßnahmebeginnbeschluss für die Errichtung einer Regenwasserreinigungsanlage (Sedimentationsanlage) im Bereich der Vorflut Kiesausstich III.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistung für die Errichtung der Sedimentationsanlage im Bereich der Vorflut Kiesausstich III auszuschreiben und zu beauftragen.

Ludwigsfelde, den 06.05.2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 in Verbindung mit § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.05.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	72.268.000
Aufwendungen	95.777.200
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	71.600.000
ordentliche Aufwendungen	95.106.700
außerordentliche Erträge	668.000
außerordentliche Aufwendungen	670.500
Gesamtergebnis	-23.509.200
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	75.608.200
Auszahlungen	111.561.600
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.125.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.308.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.482.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.390.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.862.000
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-35.953.400

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	230
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	322
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	./.
4. Gewerbesteuer	380

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen bei:

- a) der Entstehung eines erheblichen Fehlbetrages. Ein erheblicher Fehlbetrag liegt dann vor, wenn sich das geplante ordentliche Jahresergebnis in der Position 22 des Gesamtergebnisplanes voraussichtlich um mehr als 2.000.000 EUR verschlechtern wird,
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 500.000 EUR je Teilhaushalt,
- c) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen in Höhe von mehr als 250.000 EUR.

Zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage führen, unabhängig von der Höhe des zu leistenden Mehrbetrages, nicht zu einer Nachtragspflicht. Sie bleiben ebenso bei der Betrachtung der Wertgrenzen nach den Buchstaben a) und b) unberücksichtigt.

Mittelumverteilungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Buchungsstellen 2.1.1.02/1292.785100 (Bau Grundschule Albert-Schweitzer-Straße/Anton-Saefkow-Ring), 2.1.1.02/1293.785100 (Bau 3-Feld-Sporthalle Albert-Schweitzer-Straße/Anton-Saefkow-Ring), 3.6.5.02/1292.785100 (Bau Hort Grundschule Albert-Schweitzer-Straße/Anton-Saefkow-Ring), 2.1.1.02/1295.785100 (Bau Grundschule Karl-Liebknecht-Straße), 3.6.5.02/1295.785100 (Bau Hort in Grundschule Karl-Liebknecht-Straße), 5.4.6.01/6503.785100 (Bau Stellplätze Karl-Liebknecht-Straße), 2.1.1.02/1297.785100 (Bau Grundschulgebäude Ahrensdorfer Heide), 2.1.1.02/1298.785100 (Bau 3-Feld-Turnhalle Ahrensdorfer Heide), 3.6.5.02/1297.785100 (Bau Hort in Grundschulgebäude Ahrensdorfer Heide) sowie 5.4.6.01/6504.785100 (Bau Stellplätze Ahrensdorfer Heide) führen, unabhängig von der Höhe der umzuverteilenden Beträge, nicht zu einer Nachtragspflicht.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für die Teilergebnishaushalte je Aufwendungsart und die damit verbundenen Auszahlungen 100.000 EUR,
 - b) für die Teilfinanzhaushalte bei überplanmäßigen Auszahlungen je Einzelmaßnahme 250.000 EUR, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 EUR nicht übersteigt,
 - c) für die Teilfinanzhaushalte bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Einzelmaßnahme 10.000 EUR,
 - d) für die Tilgung von Krediten 25.000 EUR.

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistung der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage sowie zu zahlende Zinsen im Falle von Gewerbesteuerrückerstattungen wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen. Dies gilt auch für Haushaltsüberschreitungen bei notwendigen Abschlussbuchungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses.

§ 7

1. Die Höhe des Ortsteilbudgets gemäß § 46 Absatz 5 BbgKVerf wird wie folgt festgesetzt:

Ahrendorf	11.800,00 EUR
Genshagen	14.900,00 EUR
Gröben	6.700,00 EUR
Groß Schulzendorf	8.600,00 EUR
Jütchendorf	4.900,00 EUR
Kerzendorf	5.600,00 EUR
Löwenbruch	6.100,00 EUR
Mietgendorf	4.600,00 EUR
Siethen	10.300,00 EUR
Wietstock	6.900,00 EUR

2. Die Höhe der Zuweisung gemäß § 46 Absatz 6 BbgKVerf wird für den Ortsteil Schiaß in Höhe von 4.300,00 EUR festgesetzt.

Ludwigsfelde, 11.05.2026

gez. Andreas Igel
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 und § 69 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10 S. 81) öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf).

Ludwigsfelde, 11.05.2026

gez. Andreas Igel
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Nach § 69 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 11.05.2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd - Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, ist die Absicht der Stadt Ludwigsfelde die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“ festgesetzte Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Krematorium“ zu ändern. Ursprünglich war dort die Ansiedlung eines sogenannten Pietoriums (Krematorium mit angrenzender Trauerhalle“) vorgesehen. Aufgrund veränderter städtebaulicher Zielsetzungen und der nicht in Anspruch genommenen Realisierung der bisher vorgesehenen Nutzung erfolgt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, da eine Beibehaltung dieser Sondergebietsfläche die städtebauliche Entwicklung und Flexibilität der Fläche in ihrer gegenwärtigen Ausprägung erheblich einschränkt.

Das Maß der baulichen Nutzung, welches im bisherigen Bebauungsplan mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 (0,6 mitsamt sonstiger allgemein zulässiger Nebenanlagen gem. BauNVO) sowie einer zulässigen Bauhöhe von 69 m über NHN (ca. 25 m über Geländeoberkante) festgelegt ist, soll – auf die GRZ beschränkt – entsprechend angepasst werden. Die überbaubare Grundstücksfläche im künftigen Gewerbegebiet soll – in Anlehnung an die umliegenden Gewerbegebiete – eine GRZ von 0,8 erhalten.

Der neue Bebauungsplan soll nunmehr innerhalb seines Geltungsbereichs die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“ ersetzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte Nutzung des Areals schaffen.

Um die geplanten städtebaulichen Maßnahmen umsetzen zu können, wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Vorgaben des § 13 BauGB aufgestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist vorliegend nicht erforderlich bzw. wird im Zuge des Verfahrens zur Neuaufstellung des FNP nachrichtlich übernommen.

Geltungsbereich der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, hat eine Größe von ca. 1,25 ha und liegt im Nordosten des Stadtgebiets Ludwigsfelde. Er umfasst die bislang rechtsverbindliche Baufläche des SO-Gebietes „Krematorium“ im Industriepark 4.0 An der Eichspitze Süd.

Die betreffende Fläche befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“ und liegt im Nordosten des Stadtgebiets Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen. Sie wird im Westen durch die L 793, im Osten durch öffentliche Grünflächen und im Norden durch Waldflächen begrenzt. Angrenzend befinden sich östlich die B 101 sowie der „Brandenburg Park“, weiter südlich das Gewerbegebiet „Am Birkengrund“ und weiter westlich der Industriepark Ost“. Nördlich schließt die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Eichspitze Nord“ an.

Der Geltungsbereich des ca. 1,25 ha großen Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Genshagen, Flur 003, die Flurstücke 667 (ehem. 418 tlw.), 10/8 (tlw.), 638, 641 (tlw.) sowie 532 (tlw.).

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Abbildung 1: Plangebiet, rot umrandet (Stand: Mai 2026, ohne Maßstab, Quelle: Geoportal Ludwigsfelde)

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2024 im Amtsblatt Nr. 43 der Stadt Ludwigsfelde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, dient der planungsrechtlichen Umwandlung einer festgesetzten Sondergebietsfläche in eine gewerbliche Baufläche. Da die in § 13a Abs. 1 und 2 BauGB genannten Voraussetzungen (u. a. weniger als 20.000 m² festgesetzte überbaubare Grundfläche, keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß Bundesnaturschutzgesetz) gegeben sind, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Darüber hinaus ist § 4c BauGB (Überwachung wesentlicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden.

Von diesen Möglichkeiten wird bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, Gebrauch gemacht, da angesichts der geringen Größe und Erheblichkeit des Planungsvorhabens entgegenstehende Gründe nicht erkennbar sind.

Eine vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 04.11.2025.

Veröffentlichung und Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen – bestehend aus Planzeichnung und Begründung – in der Fassung vom **März 2026** ist in der Zeit **vom 13. Mai 2026 bis einschließlich 15. Juni 2026** auf dem Geoportal der Stadt Ludwigsfelde (<https://www.geoportal-ludwigsfelde.de/auslegungen.php>), im Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) sowie auf dem Planungsportal DIPLAN (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/bebauungsplan-57-stadt-ludwigsfelde>) veröffentlicht.

Zu den Inhalten des Entwurfs können von jedermann Stellungnahmen elektronisch unter der E-Mailadresse: bauleitplanung@ludwigsfelde.de oder direkt im Planungsportal DIPLAN (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/bebauungsplan-57-stadt-ludwigsfelde>) vorgebracht werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 227 zur Niederschrift vorgebracht werden. Postanschrift der Stadt Ludwigsfelde ist:

Stadt Ludwigsfelde
Fachbereich III Bauen und Infrastruktur
Fachdienst Stadtentwicklung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Weiterhin liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, im Zeitraum **vom 13. Mai 2026 bis einschließlich 15. Juni 2026** im Eingangsbereich am Haupteingang des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde während der o. g. Dienststunden aus. Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 227 auch **außerhalb** der o. a. Zeiten eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Neben dem bereits genannten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „An der Eichspitze Süd – Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen – bestehend aus Planzeichnung und Begründung – werden zusätzlich noch weitere relevante, bereits vorliegende, umweltbezogene Informationen im Rahmen der Beteiligung veröffentlicht und ausgelegt und sind Bestandteil der nachgelagerten Abwägung. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Schutzgut und Themenblock
Fachgutachten		
Gutachterliche Stellungnahme zur faunistischen Untersuchung <i>(Fassung vom Juni 2025)</i>	Büro: ecoplanning & consulting GmbH	Faunistische Kartierung (Reptilien)
Stellungnahmen von Behörden / Träger öffentlicher Belange (TÖB)		
Stellungnahme vom 19.12.2025	Landkreis Teltow-Fläming – Umweltamt / untere Naturschutzbehörde	Natur- und Artenschutz Eingriffsregelung

In der Begründung zum Bebauungsplan sowie aus der gutachterlichen Stellungnahme und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Fachliche Auseinandersetzung mit den Belangen von Umwelt und Natur**
Schutzgüterbetrachtung; Bewertung der Auswirkungen auf Umweltbelange und Schutzgüter
- **Angaben zum Schutzgut Mensch**
Beschreibung der betriebs- und baubedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung
- **Angaben zum Schutzgut Boden**
Beschreibung zum Versiegelungsgrad bei Umsetzung der Planung
- **Angaben zum Schutzgut Wasser**
Beschreibung der betriebs- und baubedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Beschreibung der ggf. erforderlichen Vorsorgemaßnahmen aufgrund der Lage innerhalb der TWSZ III B
- **Angaben zur Fauna**
Ausführungen zu Fauna (Reptilien); Beschreibung der Habitatsausprägung
- **Angaben zum Schutzgut Kultur und andere Sachgüter**
Bestandsbeschreibung zu Bodendenkmalen

- **Angaben zum Schutzgut Klima / Luft**
Beschreibung der betriebs- und baubedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

- **Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild**
Beschreibung der betriebs- und baubedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Ludwigsfelde, 08.05.2025

gez. Andreas Igel
Bürgermeister